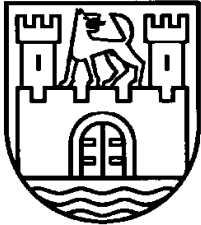


Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation und Büro des Oberbürgermeisters, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	 Wolfsburg
Jahrgang 23	Wolfsburg, 20. März 2026	Nummer 11

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Nordkopfquartier Mitte“ mit Örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Stadtmitte	Seite 272 - 275	Einziehung von Waldwegen im Stadtteil Steimker Berg, die als Verbindungswege gewidmet wurden	Seite 282
Amtliche Bekanntmachung 22. Änderung des Flächennutzungsplans „Wendeberg II“ (Heiligendorf)	Seite 276 - 278	Einziehung eines Teilstückes der „Des-sauer Straße“ mit der Straßennummer 12170 und des Verbindungsweges mit der Straßennummer 12170-4	Seite 283
Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Wendeberg II“ (Heiligendorf)	Seite 279 - 281	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 283
		Öffentliche Zustellungen	Seite 284 - 286

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Nordkopfquartier Mitte“ mit Örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Stadtmitte

Verfahrensdurchführung / Veröffentlichung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 18.03.2026 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Nordkopfquartier Mitte“ mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich zwischen Heinrich-Nordhoff-Straße, Porschestraße, Poststraße und Siegfried-Ehlers-Straße.

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um im Zentrum von Wolfsburg ein neues nachhaltiges Quartier mit einer dichten Urbanität entstehen zu lassen. Neben einer hohen baulichen Dichte mit verschiedenen Baublöcken sollen qualifizierte Freiräume entstehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung, Gutachten und fachliche Stellungnahmen liegt zur Einsicht

vom **21.03.2026** bis einschließlich **26.04.2026**

ganztäglich auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung und www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr

Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 306 und 307 während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28 2165.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche des o.g. Bebauungsplanes weniger als 70.000 m² beträgt und eine Vorprüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben hat, wird der Bebauungsplan gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen unter der oben aufgeführten Internetadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch:

- a) „Verkehrsgutachten Bebauungsplan Nordkopfquartier Mitte“ vom Büro PB Consult GmbH vom 10.12.2025 mit Verkehrserhebung im Bestand und Prognose sowie Ermittlung der Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität.
- b) „Schalltechnisches Gutachten zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordkopfquartier Mitte“ in Wolfsburg-Stadtmitte“ vom Büro GeräuscheRechner PartG mbH vom 02.12.2025 zur Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Geräuschimmissionen sowie zu Schallschutzmaßnahmen.
- c) „Tageslichtuntersuchung zum Bebauungsplan „Nordkopfquartier Mitte“ in Wolfsburg“ vom Büro Peutz Consult GmbH vom 19.11.2025 mit Aussagen zur Tageslichtversorgung von Wohnungen und Arbeitsstätten.
- d) Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 08.10.2025 zum Thema Kampfmittelverdachtsflächen.
- e) Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig vom 19.09.2025 mit Hinweisen zum Immissionsschutz.
- f) Stellungnahme der Volkswagen AG vom 30.09.2025 mit Hinweisen zum Störfallbetrieb.
- g) Stellungnahme der VW Kraftwerk GmbH vom 24.09.2025 mit Hinweisen zum Schallschutz.

2. Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften:

- a) „Erfassung und Bewertung der Biotoptypen im Plangebiet Nordkopfquartier Mitte, Wolfsburg“ vom Geschäftsbereich Grün vom 23.06.2025 mit Aussagen zu Biotoptypen und planungsrelevanter Flora im Untersuchungsgebiet.
- b) Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 02.10.2025 zum Arten-, Biotop- und Bodenschutz.
- c) Stellungnahme des Geschäftsbereichs Grün vom 30.09.2025 zur Integration von Grünvolumen im Freiraum.

3. Schutzgut Wasser:

- a) Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 02.10.2025 zu Untergrunderkundungen und Grundwasser.

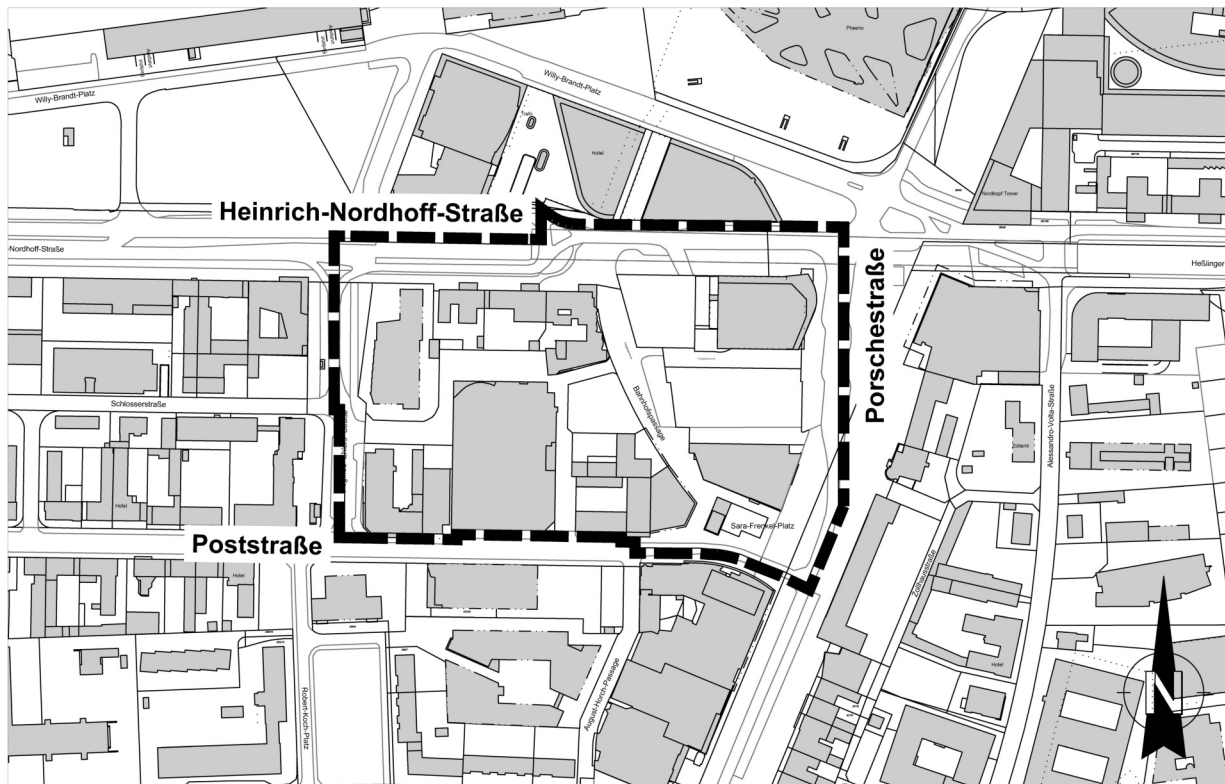
4. Schutzgut Boden:

- a) „Baugrunderkundung und Baugrundgutachten“ vom Büro bsp ingenieure GmbH vom 11.12.2025 mit Aussagen zu Baugrund, Grundwasser und Schadstoffsituation.
- b) Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 24.09.2025 zum Baugrund und Erdfallgefährdung.
- c) Stellungnahmen der Unteren Bodenschutzbehörde vom 02.10.2025 zum Altlastenverdacht und möglichen Verunreinigungen.
- d) Stellungnahmen der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 29.09.2025 und 27.11.2025 zu Bau- und Denkmälern.

5. Schutzgut Klima:

- a) „Klimauntersuchung für den Bebauungsplan „Nordkopfquartier Mitte“ der Stadt Wolfsburg“ vom Büro Peutz Consult GmbH vom 07.11.2025 mit Aussagen zu Kaltluft, Überhitzung und Durchlüftung.
- b) „Windkomfortuntersuchung zum Bebauungsplan „Nordkopfquartier Mitte“ in Wolfsburg“ vom Büro Peutz Consult GmbH vom 07.11.2025 mit Aussagen zu Windgeschwindigkeiten, Windkomfort und Windgefährdung.
- c) Stellungnahme des Fachbereichs Klimaschutz vom 02.10.2025 mit Empfehlungen zur klimaverträglichen Gestaltung.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "NORDKOPFQUARTIER MITTE"

Quellen:

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für

Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2026



Wolfsburg

Amtliche Bekanntmachung 22. Änderung des Flächennutzungsplans „Wendeburg II“ (Heiligendorf)

Verfahrensdurchführung / Veröffentlichung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 28.06.2023 dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans „**Wendeburg II**“ mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich südlich des Kreisverkehrs am Steinweg (L294).

Ziel des Verfahrens ist die Verkleinerung der Wohnbaufläche und der Darstellung einer Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel.

Es besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen der Veröffentlichung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung mit seiner Begründung, sowie Umweltbericht, Gutachten und fachlichen Stellungnahmen liegt zur Einsicht

vom **20.03.2026** bis einschließlich **19.04.2026**

ganztäglich auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss, Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 309 - B 311 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zur Flächennutzungsplanänderung und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen unter der oben aufgeführten Internetadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:

a) Stadt+Handel Gutachten (2025): Wirkungsanalyse für die geplante Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters in Wolfsburg Heiligendorf gem. §11 Abs. 3 BauNVO. Mit Aussagen zur Versorgung der Bevölkerung und zentralen Versorgungsbereichen.

b) Zacharias Verkehrsplanungen Büro (2023): Verkehrsuntersuchung zum Wohnbaugebiet Wendeberg II in Heiligendorf: Mit Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Anbindung an das Verkehrsnetz.

2. Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:

a) Ökotox GbR (2025): Artenschutzfachliche Untersuchung und Bewertung zur geplanten Baumaßnahme „Wendeberg II“ der Stadt Wolfsburg-Heiligendorf.

Insbesondere mit Aussagen und Bewertungen der Bestandssituation hinsichtlich der vorgefundenen Vegetation, Biotoptypen sowie Arten und Lebensgemeinschaften.

b) LaReG (2019): Amphibien und Brutvögel

c) LaReG (2019): Kartierbericht zu Biotoptypen, Brutvögel und Amphibien

d) LaReG (2019): Biotoptypen

3. Schutzgut Boden:

a) Begründung zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans „Wendeberg II“ der Stadt Wolfsburg: Umweltbericht. Aussagen zur Bodenfunktion und Versickerungsfähigkeit

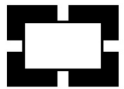
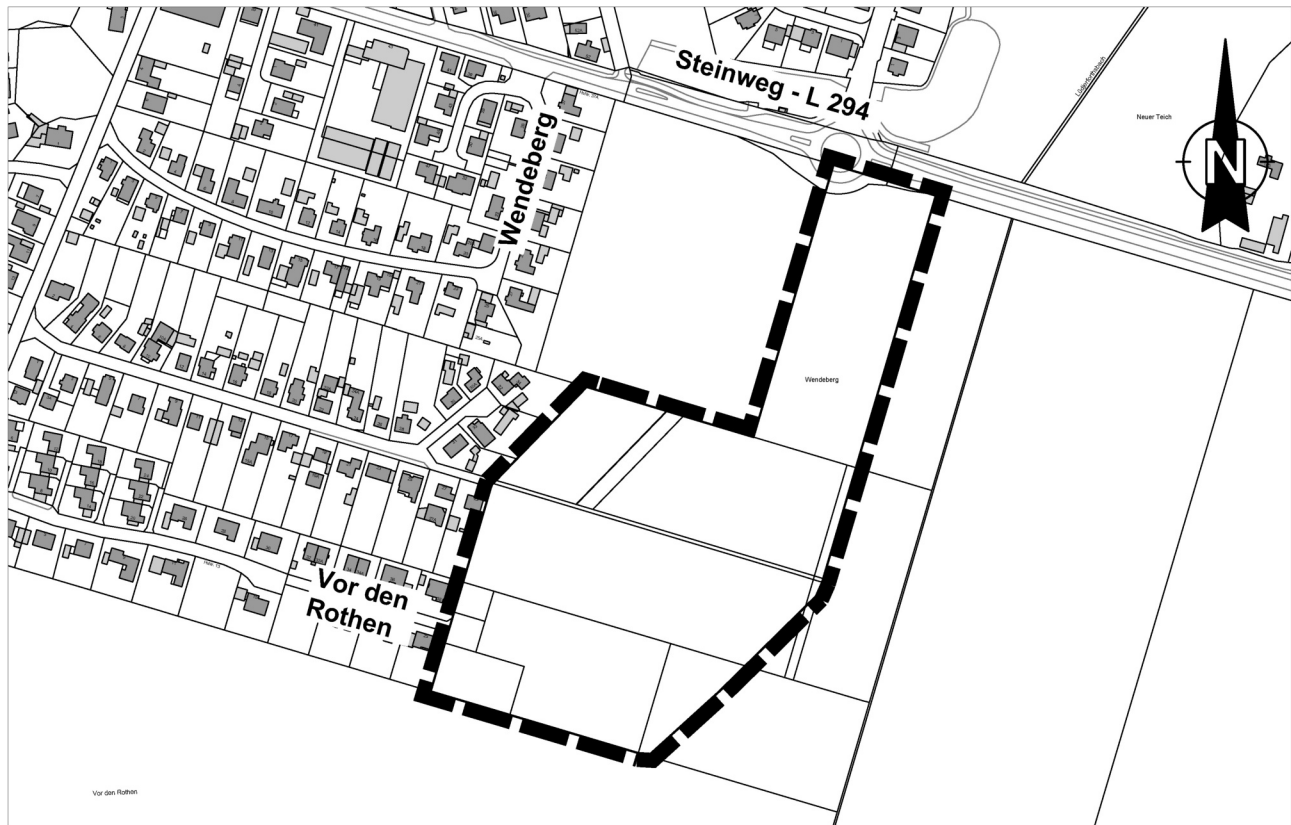
4. Schutzgut Wasser:

a) Ökotox GbR (2025): Artenschutzfachliche Untersuchung und Bewertung zur geplanten Baumaßnahme „Wendeberg II“ der Stadt Wolfsburg-Heiligendorf. Insbesondere mit Aussagen und Bewertungen der im Plangebiet befindlichen Gewässer, der Versickerungsfähigkeit und der Grundwassersituation.

5. Schutzgut Klima und Lufthygiene, Landschaftsbild und Erholung sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter

a) Begründung zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans „Wendeberg II“ der Stadt Wolfsburg: Umweltbericht: Aussagen zum Landschaftsbild

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DER 22. FLÄCHENNUTZUNGS- PLANÄNDERUNG "WENDEBERG II - FLÄCHENANPASSUNG"

Quellen:

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023



Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Wendeburg II“ (Heiligendorf)

Verfahrensdurchführung / Veröffentlichung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 28.06.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes „**Wendeburg II**“ mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich südlich des Kreisverkehrs am Steinweg (L294).

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weiteren Wohnraum in Form von Einfamilienhäusern und für einen Einzelhandel in Heiligendorf zu schaffen.

Es besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen der Veröffentlichung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung, sowie Umweltbericht, Gutachten und fachlichen Stellungnahmen liegt zur Einsicht

vom **20.03.2026** bis einschließlich **19.04.2026**

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss, Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 309 - B 311 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen unter der oben aufgeführten Internetadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

6. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:

a) Dekra Automobil GmbH (2023): Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „Wendeberg II“ in Wolfsburg-Heiligendorf mit Aussagen und Bewertungen der vorherrschenden Lärmsituation sowie Empfehlungen für die Bauleitplanung und mit Aussagen und Bewertungen der durch die Planung des Verbrauchermarktes auftretenden Lärmimmissionen.

Stellungnahme eines Bürgers vom 21.06.2024 zum Thema Schallschutz und Entwässerung

- Stellungnahme eines Bürgers vom 27./28.06.2024 zum Thema Erschließung

7. Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:

a) Ökotox GbR (2025): Artenschutzfachliche Untersuchung und Bewertung zur geplanten Baumaßnahme „Wendeberg II“ der Stadt Wolfsburg-Heiligendorf.

Insbesondere mit Aussagen und Bewertungen der Bestandssituation hinsichtlich der vorgefundenen Vegetation, Biotoptypen sowie Arten und Lebensgemeinschaften.

b) LaReG (2019): Brutvogelerfassung

c) LaReG (2019): Kartierbericht zu Biotoptypen, Brutvögel und Amphibien

d) Fugmann Janotta 2026: Umweltbericht zum Bebauungsplan „Wendeberg II“ der Stadt Wolfsburg-Heiligendorf. Insbesondere mit einer Eingriffsbilanzierung und Empfehlungen für die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich.

e) Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Wolfsburg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 25.09.2025. Insbesondere mit Aussagen zum Stand der Verfahrensunterlagen.

f) Stellungnahme des BUND im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 23.09.2025 zum Thema Klimaschutz

Stellungnahme eines Bürgers vom 20.06.2024 zum Thema Naturschutz

3. Schutzgut Boden:

a) bsb Ingenieure mbH (2023): Bebauungsplan „Wendeberg II“ in Heiligendorf – Baugrunduntersuchungen und Baugrundgutachten. Insbesondere mit Aussagen zur gegenwärtigen Bodensituation, einer Beurteilung der Versickerungsfähigkeit sowie Schadstoffuntersuchungen.

4. Schutzgut Wasser:

a) IMP Ingenieurbüro (2026): Erläuterungsbericht zur Entwässerungsplanung des Baugebietes Wendeberg II in Heiligendorf. Insbesondere mit Planungen der zukünftigen Entwässerungssituation des Wohngebietes und des Verbrauchermarktes.

b) Ökotox GbR (2025): Artenschutzfachliche Untersuchung und Bewertung zur geplanten Baumaßnahme „Wendeberg II“ der Stadt Wolfsburg-Heiligendorf. Insbesondere mit Aussagen und Bewertungen der im Plangebiet befindlichen Gewässer, der Versickerungsfähigkeit und der Grundwassersituation.

c) Fugmann Janotta 2026: Umweltbericht zum Bebauungsplan „Wendeberg II“ der Stadt Wolfsburg-Heiligendorf. Insbesondere mit Aussagen und Bewertungen der im Plangebiet befindlichen Gewässer, der Versickerungsfähigkeit und der Grundwassersituation.

d) bsb Ingenieure mbH (2023): Bebauungsplan „Wendeberg II“ in Heiligendorf – Baugrunduntersuchungen und Baugrundgutachten. Insbesondere mit Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens.

e) Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde der Stadt Wolfsburg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 25.09.2025. Insbesondere mit Aussagen zum Stand der Verfahrensunterlagen.

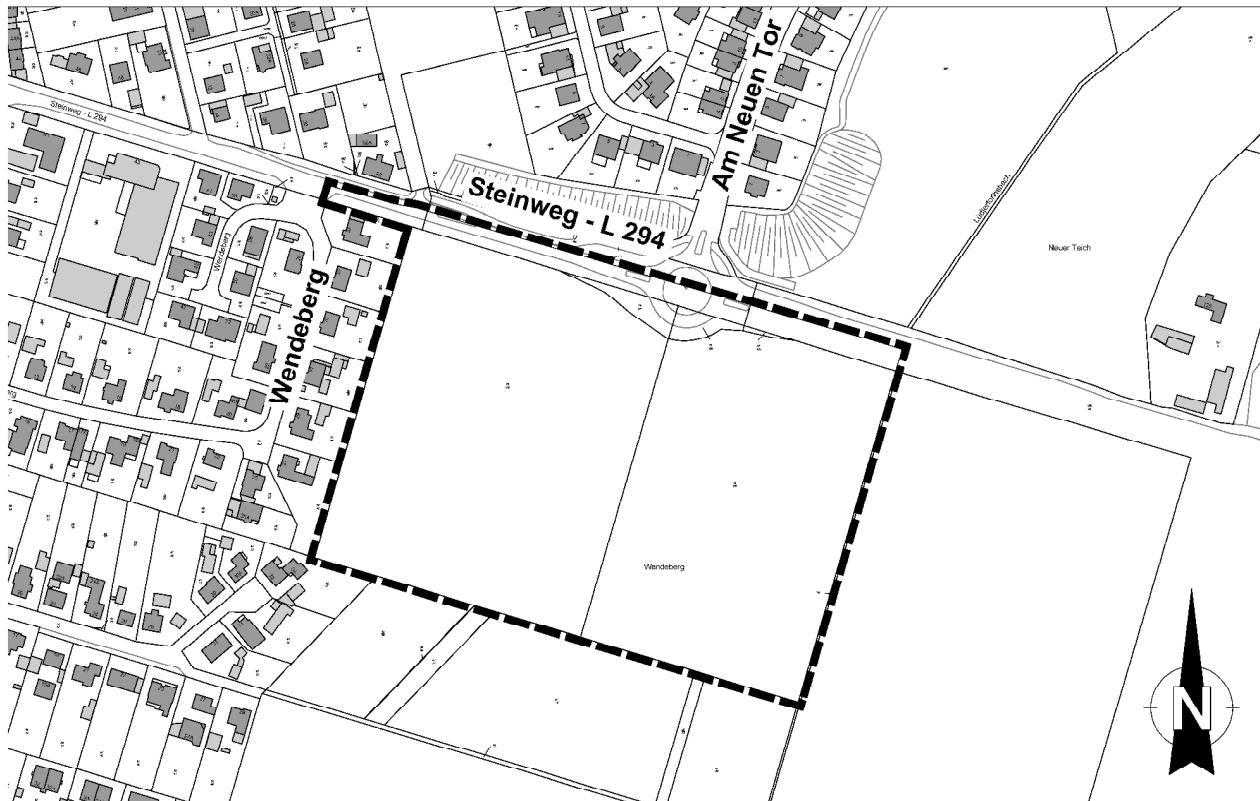
f) Stellungnahme der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 25.09.2025 zum Thema Entwässerung

Stellungnahme eines Bürgers vom 20.06.2024 zum Thema Entwässerung

5. Schutzgut Klima und Lufthygiene, Landschaftsbild und Erholung sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter

a) Fugmann Janotta 2026: Umweltbericht zum Bebauungsplan „Wendeburg II“ der Stadt Wolfsburg-Heiligendorf. Insbesondere mit Aussagen und Bewertungen der vorherrschenden Bestandssituation zu den o. g. Schutzgütern

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"WENDEBERG II"**

Quellen:

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024



Einziehung von Waldwegen im Stadtteil Steimker Berg, die als Verbindungswege gewidmet wurden

Gemäß § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z. Zt. geltenden Fassung werden die Verbindungswege mit den Straßennummern

a) Verbindungsweg 11500-4

Liegt auf den Flurstücken: Teilweise 166/478, teilweise 176, tlw. 166/478, teilweise 128/32 und 129/9 der Flur 4 in der Gemarkung Wolfsburg mit einer Gesamtlänge von ca. 723 m.

b) Verbindungsweg 18790-3

Liegt auf den Flurstücken: Teilweise 45/2, teilweise 44, teilweise 45/3 und 46 der Flur 8 in der Gemarkung Wolfsburg mit einer Gesamtlänge ca. 166 m.

c) Verbindungsweg 10810-1

Liegt auf den Flurstücken: 149 und teilweise 166/478 der Flur 4 in der Gemarkung Wolfsburg mit einer Gesamtlänge von ca. 30 m.

mit Wirkung zum 01.05.2026 eingezogen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Einziehung dieser Flächen am 17.03.2026 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Einziehung eines Teilstückes der „Dessauer Straße“ mit der Straßennummer 12170 und des Verbindungsweges mit der Straßennummer 12170-4

Gemäß § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z. Zt. geltenden Fassung werden die Verkehrsflächen mit den Straßennummern

- a) Teilstück des Wendehammers mit der Straßennummer 12170, Flurstück 47/269 der Flur 14 in der Gemarkung Wolfsburg mit einer Gesamtfläche von 1.352 m.
- b) Weg 12170-4, teilweise Flurstück 45/205 der Flur 14 in der Gemarkung Wolfsburg mit einer Gesamtlänge von ca. 65 m.

mit Wirkung zum 01.05.2026 eingezogen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Einziehung dieser Flächen am 17.03.2026 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Gabor, Mihar

Letzte bekannte Anschrift: Flemingstraße 11, 36041 Fulda

Aktenzeichen: 990204384517

Datum des Bescheides: 25.11.2024

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Eleonora Capasso	Schillerstr. 23 38440 Wolfsburg	01-13 - WOB AG 653

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.03.2026.
Der Bescheid gilt am 07.04.2026 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.03.2026

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Glatting, Kristin

Letzte bekannte Anschrift: Wolfsburger Straße 9, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990101223779

Datum des Bescheides: 13.01.2026

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke